

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Bachgasse) von J. v. Kleinmayr & S. v. B. v. B.

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Nr. 18.

Samstag, 23. Jänner.

Morgen: Timotheus.
Montag: Pauli Fel.

1869.

Minoritäten.*

II.

— In den vereinigten Staaten Nordamerika's, wo der Baum des repräsentativen Verfassungslebens seine üppigsten Blüten treibt, — in jenem Lande, welches den souveränen Volkswillen bis herab zum einzelnen Individuum am besten zu würdigen versteht — dort hat man, um auch den Minoritäten ihre berechnete Vertretung in der Legislative zu sichern, den Antrag eingebracht, künftighin von allen Majoritätswahlen ganz abzusehen. Dagegen sollten alle Wahlbezirke in den einzelnen Staaten aufgespalten und jeder Staat nur als ein Wahlkreis betrachtet werden, in welchem jedermann als in das Repräsentantenhaus gewählter Abgeordneter zu gelten hat, der bei der Wahl das Minimum einer bestimmten Anzahl Stimmen erhielt, gleichviel ob diese Zahl die Majorität aller Wahlmänner bilde oder nicht; gleichviel, ob die Stimmen aus diesem oder jenem Bezirke des Wahlkreises auf den Gewählten gefallen sind.

Diese Minimalzahl sollte nach einem Verzehnteltheil der Gesamtzahl der Wählenden festgestellt werden, und beispielsweise im Staate Newyork bei 800,000 Wahlberechtigten etwa 2500 Stimmen betragen.

Bei diesem Antrage ging man offenbar von der loyalen und freisinnigen Anschauung aus, daß eine Partei des Volkes, deren Vertrauensmann mindestens diese Minimalzahl Stimmen in sich vereinigt, immerhin beachtenswerth genug sei, um in der Legislative auch mit angehört zu werden, und daß es gegen die Gerechtigkeit und gegen das

* Siehe Nr. 12.

volksthümliche Prinzip der Beachtung des Gesamtwillens verstoße, wenn eine solche Parteischattirung vom Repräsentantenhause deshalb ausgestoßen bliebe, weil es zufällig neben ihr noch eine größere Partei gibt, welche über noch mehr Stimmen zu verfügen hatte.

Eine derlei radikale Abänderung des Wahlmodus, kann in Oesterreich allerdings in so lange keine Aussicht auf praktischen Erfolg haben, in so lange der Schwerpunkt des Wahlsystems auf die Vertretung spezieller Interessen- und Ständegruppen gelegt wird.

Allein früher oder später dürften auch in Oesterreich jene Gründe entfallen, welche derzeit einem abgesonderten Schutze partikularer Interessen das Wort geredet haben, und es wird früher oder später auch hier jener reine Gedanke der universalen Volksvertretung zum Durchbruche kommen, wonach jeder Staatsbürger ohne Rücksicht auf Stand und Beruf für sich das gleiche politische Interesse an einer guten Regierung wird in Anspruch nehmen dürfen wie jeder andere.

Aber auch schon derzeit kann im indirekten Wege viel beigetragen werden, um die reine Idee der Volksvertretung im parlamentarischen Leben zur bessern Geltung zu bringen.

Hierher gehört in erster Linie alles, was beitragen kann, im Volke eine richtige Kenntniß des Verfassungslebens und seiner Bedingungen zu verbreiten. Ein Volk, welches politische Bildung und Reife besitzt, wird im Wahlrechte eines seiner werthvollsten politischen Rechte erkennen, in dessen Gebrauche es um seiner selbst willen niemals lässig sein darf. Ein solches Volk wird sich seine Selbstbestimmung nicht so leicht abschwachen, sich nicht als willenloses Werkzeug einiger wenigen miß-

brauchen lassen, welche dasselbe durch unbegründete Drohungen oder eitle Versprechungen und andere oft noch verwerflichere Mittel irre zu leiten und zu selbstsüchtigen Zwecken auszubeuten sich bestreben.

Dann wird es nicht mehr vorkommen können, daß Vertreter des Volkes sich nicht als Machthaber, sondern als Vormünder desselben geriren, um den Willen und die Bedürfnisse des Volkes nicht weiter bekümmern, sondern lediglich auf Mittel sinnen, sich durch Kunstgriffe jeder Art, oft unter Preisgebung ihrer persönlichen Ehre, auf dem per fas und nefas errungenen Plage zu behaupten.

Was speziell unser engeres Vaterland Krain anbelangt, so drängt sich uns die bedauerliche Wahrnehmung auf, daß in dieser Richtung bisher so viel wie nichts geschehen ist.

Geben wir uns keiner Täuschung hin, sondern gestehen wir es offen ein, daß unsere Landbevölkerung mit sehr geringen Ausnahmen sich dem Verfassungsleben gegenüber bisher ganz apathisch verhielt.

Würde nicht hie und da die politische Behörde oft unter Androhung von Zwangsmassregeln die verblüfften Gemeindevorstände auftreten, würde nicht hie und da ein heißblütiger Kaplan oder ein fanatischer Schulmeister, freilich nur in ihrem Sinne, mit allen drastischsten Mitteln ihr Publikum alarmiren, — unsere Landbevölkerung bliebe gleichgültig, und gäbe Verfassung und Wahlen um das Einsengründe eines noch so kleinen Steuernachlasses aus Mangel am Verständnisse bereitwillig her.

Die Schuld dieses Uebelstandes müssen wir der Regierung, der Schule und vorzugsweise der slovenischen Landespresse zuschreiben: der Regierung, weil sie durch die frühere Bevormundung dem Volke jede Energie der Selbstbestimmung genommen

Feuilleton.

Laibach, 23. Jänner.

(Die Thronrede des Prinzen Karneval. — Allgemeine Tanzpflicht — eine Kabinetsfrage. — Die drei Altersklassen. — Die Jugendwehr. — Abendmanöver im Feuer. — Die seltsame Zeit des Karneval.)

Prinz Karneval hat seine Regentenschaft angetreten und wie es heutzutage bei Souveränen Brauch, seine Thronrede in dem Hause in der Sternallee gehalten. Die Deputirten (im Reiche dieses Prinzen besitzen auch die Frauen das aktive und passive Wahlrecht), also die Deputirten und Deputirten waren nicht zahlreich erschienen, wie das gewöhnlich bei Eröffnungssitzungen zu sein pflegt. Im genannten Hause waren 26, im Nachbarhause gar nur 18 Paare erschienen. Der „Moniteur“ des letzteren Hauses hat zwar aus seinen 18 Paaren 32 gemacht; allein wer glaubt heutzutage einem offiziellen Journale noch etwas? Im Gegentheile, wenn heutzutage die Regierung haben will, daß man etwas erfahre, so läßt sie es recht tüchtig dementiren, weil man dann sicher weiß, es sei wahr. Gleich in der ersten Sitzung (allerdings ein etwas unpassender Ausdruck für einen Ball und für eine Dame auf einem solchen ein wahrer Schrecken) wurde ein Ge-

sehworschlag eingebracht, und da des Prinzen Regierung aus der Annahme desselben eine Kabinetsfrage machte, so drang „die allgemeine Tanzpflicht“ durch. Die Deputirten unterschieden sich von unseren Abgeordneten in Wien jedoch darin, daß sie der Regierung des Prinzen die Stellung der Pflichten nur auf sechs Wochen, jene aber auf 10 Jahre bewilligten. Solche allgemeine Wehr- und Tanzpflicht ist zwar eine sehr gerechte Steuer, allein populär scheinen derartige Gesetze sehr schwer zu werden. Und so kam es, daß in der zweiten Sitzung am letzten Mittwoch wiederum die Reichen der Kämpfer sehr gelichtet waren. Die allgemeine Tanzpflicht ruft die Mädchen von 15 bis 20 Jahren unter die Waffen, im Monat Jänner werden sie alljährlich zu den Exerzitien im Feuer einberufen. Ueber 20 Jahren kommt man in die Reserve, endlich in den Landsturm, der aber nur in seltenen Fällen aufgeboden wird. Allein, wie gesagt, aus allen drei Altersklassen wurden am letzten Mittwoch fahnenflüchtige bemerkt, welche sich ins Ausland, vulgo Galerie geflüchtet und dahin auch die noch nicht stellungspflichtige Jugendwehr vom 2. bis 15. Jahr mit sich genommen hatten. Man erwartet jedoch beim heutigen Abendmanöver endlich ein recht zahlreiches Einrücken aller Rekruten und Kerntruppen, und da, wie voraussehen, im Feuer exerzirt wer-

den wird, so dürfte das Geplänkel der Augenblitze, das Kleingewehrfeuer des Fächerspieles und das schwere Geschütz unwiderstehlicher Toilettenpracht den Anblick ohne Zweifel zu einem sehr interessanten gestalten. Wie viel Gelegenheit zur Auszeichnung aller Art ist da den Unterthanen des Prinzen Karnevals geboten, welch' reizende Aussicht für die „tanzpflichtigen“ Jünger aus den verschiedenen Branchen, ein verbindliches Lächeln ihres betreffenden Chefs zu erringen, indem sie die Tochter in das Treffen führen, eine Tochter, welche zwar vielleicht schon manchen Sieg errungen, aber bisher ohne Kriegsbewerbe heimgekehrt ist, welch' beseligendes Gefühl für die Tänzerrinnen, einen wortstarken Herkules an dem Spitzende des Schleppkleides herum zu führen, welche Perspektive für den unbedeutenden Salonhelden, der gerne einmal Rolle spielen möchte und selbe am besten beim Tanzen spielt, weil er da nicht zu sprechen braucht! O seltsame Zeit des Karnevals, wo die weiße Kravatte mehr wiegt, als das Buch der Weisheit; wo ein Lächeln von schönen Lippen lieber studirt wird, als Plato's Theorie der Liebe; wo Frauenanmuth uns den Beweis liefert, daß sie alles zu veredeln und zu verklären vermag, Frauenanmuth scheint, wie die Sonne über Gute und Böse, so über Weisheit und Thoren. Vor ihr beugt sich alles — im Reiche des Prinzen Karneval!

hat und auch jetzt noch in der Wahl ihrer ausführenden Organe oft wenig glücklich ist; — der Schule, weil darin die Jugend nicht zu selbstständigen patriotischen Männern erzogen, sondern unter dem bekanntlich überwiegend klerikalen Einflusse nur in eitlem Formkram zu einseitigen Statisten herangedrillt wird; der slovenischen Landespresse endlich, weil sie der freiheitlichen Verfassung feindlich entgegentritt, statt objektiver Wahrheit einerseits nur Verhimmelung ihrer Parteigenossen, andererseits unbegründete Verdächtigung ihrer politischen Gegner. — statt ruhiger, sachgemäßer Belehrung und Aufklärung nur nationale Aufreizung bietet; dem guten nicht weil es gut, sondern nur dann und dort eine Anerkennung zollt, wenn es aus ihrem Parteienlager stammt und auf solche Art statt zum Leitsterne, nur zum politischen Irrlichte für das Volk wird.

Es wird — wir hoffen dies zuversichtlich — auch in dieser Richtung einmal besser werden; um dies aber zu beschleunigen, mögen sich Regierung und Verfassungsfreunde zusammenfinden und jeden Anlaß benützen, um, in unmittelbarem Kontakte mit dem Landvolke, demselben auch die Lichtseite jenes Bildes zu zeigen, welches ihm national-klerikale Agitation bisher als den Popanz des unglaublichen Regenthums, als den Ruin nationaler Eigenart darzustellen beflissen war.

Dann, und nur dann wird man auch in unserm engern Vaterlande die ländliche Bevölkerung nicht bloß als Marionetten, sondern als selbstbewußte Staatsbürger bei den Wahlen mit in Anschlag nehmen und in der Landesvertretung den Ausdruck des ungefälschten Volkswillens erkennen dürfen. Dann, und nur dann wird auch die Gefahr geringer, daß größere Minoritäten im Lande gar nicht vertreten erscheinen, denn es wird sich dann jedes wirklich konstitutionelle Gewissen damit beruhigen können, daß es sich dem bewußten Willen der überwiegenden Mehrheit des Volkes und nicht bloß den unfruchtbaren und ehrsüchtigen Utopien einiger Wortführer unterordne.

Erwerb- und Einkommensteuer-Reform.

Die Gesetzentwürfe über die Reform der Erwerb- und der Einkommensteuer liegen nun vor. Die allerwesentlichsten Bestimmungen dieser beiden hochwichtigen Vorlagen bestehen in folgendem:

Das Erwerbsteuergesetz stellt drei Klassen von Steuerpflichtigen auf:

In die 1. Klasse gehören alle Aktiengesellschaften, Sparkassen, Vorschuß-Vereine und überhaupt alle Erwerbsgesellschaften, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. In die 2. Klasse werden alle selbstständig betriebenen Erwerbsunternehmungen, soferne sie nicht in die erste Klasse gehören, eingereiht. In die 3. Klasse gehören die Bezüge, die aus einem Dienst- und Lohnverhältnisse hervorgehen.

Die Abschätzung des Ertrages erfolgt bei der ersten Klasse nach Maßgabe des Rechnungsabchlusses, bei der zweiten Klasse durch eine zum Zwecke der Abschätzung einberufene besondere Kommission, bei der dritten Klasse durch die Fixierung und die Angabe der Bezüge der erwerbsteuerepflichtigen Person. Der Reichsrath setzt in jedem Jahre fest, wie viele Prozente von dem so ermittelten Ertrage als Erwerbsteuer zu bezahlen sind.

Bei der 2. Klasse werden zur Bemessung der Steuer vom ermittelten Ertrage bei den Handels- und Fabriks-Unternehmungen 10 Prozent und bei allen übrigen Gewerbsunternehmungen 20 Prozent abgezogen und erst vom Reste die Steuer bemessen.

Bei der 3. Klasse wird folgendermaßen vorgegangen: Bei einem Gehalte oder Lohne bis 1000 fl. wird die Steuer von einem Fünftel des Einkommens bemessen, während vier Fünftel freibleiben. Für die zweiten tausend Gulden kommen zwei Fünftel, bei dem dritten Tausend drei Fünftel, bei dem vierten Tausend vier Fünftel und über viertausend Gulden Gehalt oder Lohn der ganze Betrag zur Besteuerung. Erreicht aber ein Gehalt nicht 600 fl.,

so ist nur eine fixe Gebühr von 1 fl. jährlich einzuheben.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, durch welches die Erwerbsteuer „reformirt“ werden soll. Das „Wiener Tagblatt“ erklärt das Prinzip, auf welchem das Gesetz beruht, für falsch und deshalb undurchführbar.

Falsch und ungerecht ist es, Gewerbe mit einem wechselnden, von Jahr zu Jahr schwankenden Steuerfuge zu belasten. Würde das Gesetz angenommen, so kann der Gewerbetreibende in dem einem Jahre beispielsweise 20 fl. zahlen, im nächsten Jahre aber, wenn der Finanzminister beim Reichsrathe es durchsetzt, bei vielleicht geringerem Einkommen 40 fl.

Die Erwerbsteuer sollte wie die Grund- und die Haussteuer womöglich stabil bleiben. Dagegen soll die Einkommensteuer sich den Bedürfnissen des Staatsschatzes anschmiegen. Vom reinen Einkommen ist es leichter, mehr zu nehmen, wenn die Staatsbedürfnisse es erheischen:

Die Regierung ist aber den entgegengesetzten Weg gegangen. Sie macht die Grund-, Haus- und Erwerbsteuer beweglich, dagegen die Einkommensteuer fix. Von der Einkommensteuer wird übrigens nach dem Projekte der Regierung auch der Grundbesitzer und der Erwerbsteuerepflichtige nicht ausgeschlossen. Der § 1 des Entwurfes bestimmt, daß das gesammte reine Einkommen, welches eine Person aus einer oder mehreren Quellen bezieht, dieses Einkommen mag von einer direkten Steuer getroffen sein oder nicht, der Personal-Einkommensteuer unterworfen ist.

Zu diesem Zwecke werden 20 Einkommensteuere-Klassen geschaffen, und für jede folgende fixe Gebühr aufgestellt.

Bis 1000 fl. Einkommen 8 fl., von 1000 — 1500 15 fl.; 1500 — 2000 27 fl., 2000 — 2500 40 fl., 2500 — 3000 54 fl., 3000 bis 3500 70 fl., 3500 — 4000 86 fl., 4000 — 4500 103 fl., 4500 bis 5000 121 fl., 5000 — 5500 140 fl., 5500 — 6000 160 fl. Steuer; von 6000 bis 10.000 3 Prozent, 10.000 — 20.000 3½, 20.000 — 30.000 3½, 30.000 bis 40.000 3¾, 40.000 — 50.000 4, 50.000 — 60.000 4¼, 60.000 — 70.000 4½, 70.000 — 80.000 4¾, über 80.000 5 Prozent des gesammten Einkommens.

Das steuerpflichtige Einkommen wird durch Bekanntnisse (Assitionen), die durch Einschätzungs-Kommissionen geprüft werden, festgestellt.

Durch die Bestimmung, ein Betrag von unter 600 Gulden bei der Erwerbsteuer habe einen Gulden jährlich zu bezahlen, würde eine förmliche Kopfsteuer eingeführt.

Unser Nachbar.

Eine in Paris neu erscheinende deutsche lithographirte Korrespondenz, der „Pariser Korrespondent“, läßt sich aus St. Petersburg schreiben: „Unsere Regierung ist seit der polnischen Insurrection von 1863 zu der Ueberzeugung gelangt, daß Rußland eines ruhigen Besitzes des ehemaligen Königreichs Polen nie sicher sein kann, so lange es nicht in Galizien festen Fuß gefaßt hat. Gegenwärtig ist man, das kann ich Ihnen mit Bestimmtheit melden, fest entschlossen, alle Gelegenheit zu benützen, ja vieles daran zu wagen, um den östlichen Theil von Galizien zu erwerben, respektive wegzunehmen. Dieser Theil des Landes ist von Ruthenen bewohnt, welche nun, Dank den fieberhaften Präntationen polnischer Großmachtpolitik, vollkommen für Rußland gewonnen sind. Man wartet nur die Gelegenheit ab, um die Osthalste von Galizien zu besetzen. Wenn Oesterreich, wie man es in Pest wünschen soll, auf der Balkaninsel aktiv vorgehen sollte, z. B. gegen Rumänien, so marschiren die russischen Regimenter sofort über die Grenze von Galizien. Die panslawistische Partei, welche die feindseligsten Gesinnungen gegen Oesterreich zur Schau trägt, hat seit einiger Zeit eine mächtige Unterstützung in dem Großfürstenthronfolger gefunden. Derselbe findet aber den Fürsten Gortschakoff nicht nach ihrem Geschmack und wünscht ihn durch General Ignatieff ersetzt zu sehen.“

Politische Rundschau.

Laibach, 23. Jänner.

Zu der Reichsraths-Sitzung vom 22. Jänner interpellirte Leonardi den Justizminister wegen Einbringung der Notariatsordnung im Laufe der Session. Dieksa beantwortete die Interpellation Hanisch betreffs des Verwaltungs-Gerichtshofes: Die Zusammenstellung des Kompetenzinhaltes sei schwierig, die Zeit der Vorlage zu bestimmen unmöglich. Dieksa beantwortete ferner die Interpellation Dieksa, in dem er folgende Regierungserklärung vorlas: Die Regierung sei zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, den Beschluß des galizischen Landtags dem Reichsrathe vorzulegen, weil sie nach der Verfassung hierzu nicht die Verpflichtung anzuerkennen vermag, andererseits nach der Geschäftsordnung nur selbständige Anträge von Reichsrathsmitgliedern oder Regierungsvorlagen eingebracht werden können, der galizische Landtagsbeschluß aber zu einer Regierungsvorlage nicht geeignet sei.

Die judizielle Kommission des Herrenhauses hat ihren Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Einführung der Schwurgerichte endlich erstattet. Aber man ersieht aus dem Inhalte und dem Tone des ganzen Berichtes, welcher Preßion seitens der Regierung es bedurft haben mußte, um die Kommission zu vermögen, daß sie ihren Bericht in einem der zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus vereinbarten Fassungen des Gesetzesentwurfes günstigen Sinne abfasse, wenigstens günstig insofern, als die Kommission schließlich dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfes mit minder wesentlichen Abänderungen empfiehlt. Aber die Motivirung dieses Votums ist eine höchst geschraubte und verräth den Kampf, den es der Kommission kostete, als sie sich schließlich doch für die sofortige Einführung der Schwurgerichte in Preßachen aussprach.

Aus Prag berichtet man, daß ein großer Theil des Feudaladels der czechischen Partei den Rücken kehren und sich der Regierung zuwenden will. Diese Nachricht muß mit Vorsicht aufgenommen werden, denn nicht nur tauchte sie schon auf, ohne sich bestätigt zu haben, sondern es scheint auch kaum glaubhaft, daß die rentitenten Feudalen so ganz bedingungslos als renige Edhne in den Schoß der liberalen Partei rückkehren wollten.

Es gewinnt den Anschein, daß die europäischen Mächte doch vor der Väterlichkeit zurückbeben, alleammt ein kleines Ländchen nicht zur Ruhe bringen zu können und haben sich daher dazu verstanden, anstatt mit einem heimlichen Väckeln auseinander zu gehen, die Konferenz fortbestehen zu lassen und die Sitzungen bloß zu vertagen, bis von Griechenland die Antwort auf die Deklaration eingelaufen sein wird, um dann weitere Beschlüsse zu fassen, die es verhindern würden, daß der europäische Friede von dem Belieben eines Duodezstaates wie Griechenland abhängig werde. Der Umstand, daß eine in französischen Staatsdiensten stehende Person mit der Mission der Konferenz betraut wurde, sich nach Athen zu begeben, läßt deutlich erkennen, daß auch Napoleon die Konferenz nicht im Sande verlaufen lassen will, sondern daß er die Angelegenheit ernstlich in die Hand genommen hat, und daß Frankreich die Situation beherrscht.

Zur Tagesgeschichte.

— (Der Oberste Gerichtshof hat über die außerordentliche Berufung des Kardinal-Fürstbischöf von Prag wider die Erkenntnisse des Prager Landesgerichtes und des böhmischen Oberlandesgerichtes, mit welchen erkannt wurde, daß der Inhalt des Hirtenbriefes der Bischöfe der Kirchenprovinz Böhmen vom 24. Juni 1868 und die mit den Unterschriften des böhmischen Episkopates versahene Instruktion für den Klerus das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, entschieden, daß die erwähnten gleichlautenden Erkenntnisse im Gesetze vollkommen begründet seien und daher der Berufung des Kardinal-Fürstbischöf von Prag keine Folge zu geben sei.)

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein österreichisch-ungarisches Protokoll, durch welches die österreichisch-ungarische Monarchie den Bestimmungen des türkischen Gesetzes beitrifft, wodurch den Fremden unter der Bedingung, daß sie sich den Landesgesetzen unterwerfen, das Recht eingeräumt wird, unbewegliches Eigentum im ottomanischen Reiche ebenso wie die Unterthanen der Pforte zu erwerben. Die durch die Verträge gewährleisteten Vorrechte der Fremden in Bezug auf ihre Person und ihr bewegliches Eigentum bleiben aufrecht.

Ein junger Magnat, erzählt „Magyar Ujsag“, forderte dieser Tage einen Schriftsteller zum Duell, weil er ihn — angesehen. Da der Schriftsteller nicht erklären wollte, daß er den Magnaten nicht beleidigen wollte, so kam es auch wirklich zum Duell; der Schriftsteller erhielt eine Wunde im Gesichte, der Magnat zwei Wunden an der Hand und eine am Rücken. Seine Ehre ist durch diese Wunden wieder restauriert worden.

Der belgische Kronprinz ist in der Nacht vom 21. d. M. verschieden. (Kronprinz Leopold, der einzige Sohn Königs Leopold II., war 1859 geboren.)

Die Wahlen in Spanien sind beendet und haben eine bedeutende Majorität für die monarchischen Parteien ergeben. Die Oppositions-Fraktionen haben etwa 100 Deputierte durchgesetzt. Bei dem Drucke, welchen die Regierung im monarchischen Sinne angesetzt hat, war ein solches Resultat vorauszusetzen.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

G. Marburg, 21. Jänner. (Preßprozeß. Kasinoball. Duell.) Für heute nur einen kurzen Bericht, da wir uns beeilen, denselben ehestens in Ihre Hände gelangen zu lassen. Der Redakteur des „Slovensti narod“, Herr Thomschitsch sowie der Drucker dieses Blattes, Herr Janschitz, sind in dem Ihnen seiner Zeit gemeldeten Preßprozeß vom Kreisgerichte in Lill von dem Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate schweren Kerker und 100 fl. Rautionsverlust für den Redakteur beantragt. Der 2te Kasinoball am 19. d. M. war sehr elegant, trug aber nicht besonders gute Früchte. Durch einen Wortwechsel zwischen einem Hufarenoffizier und einem Eisenbahnbeamten wurde ein Säbelduell herbeigeführt, welches Mittwoch darauf 4 ein halb Uhr Nachmittags in der Kavallerie-Kaserne stattfand und wobei letzterer zwei Stiche am rechten Arm erhielt. Man fürchtet, daß derselbe amputiert werden muß.

Total-Chronik.

(Neuer Laibacher Schießstand.) Am 25. d. M. findet eine Generalversammlung der Röhrenschützen statt, deren Wichtigkeit die aller ihrer Vorgängerinnen weit überragt. Es wird sich nämlich darum handeln, daß die Versammlung den Antrag des betreffenden Komitees genehmigt, welcher dahin geht, daß ein neuer Schießstand auf weite Distanz zu erbauen sei. Das Komitee wird der Versammlung die Wege andeuten, die zur Beschaffung des nötigen bedeutenden Kapitals einzuschlagen sein werden. Es ist den Vorerhebungen gemäß eine bedeutende Summe erforderlich, um einen Schießstand herzustellen, der einerseits den praktischen Bedürfnissen der Schützen entspricht, und andererseits durch die Schönheit und Eleganz des Baues eine Zierde für Laibach werden soll. Wir können nur lebhaft wünschen, daß den Schützen in Betreff des bereits bestimmten Bauplatzes keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, und daß sie überhaupt ihr gewünschtes Ziel recht bald erreichen möchten.

(Zur Statistik des Krainischen Ordens der Krainisch-Kroatischen Provinz.) Nach dem eben herausgekommenen Schematismus zählt derselbe 109 Priester, 24 Mönche, 6

Novizen, 37 Kaiser und 17 Terziarier, zusammen 193 Personen.

(Männerchor der f. l. h. Gesellschaft.) Morgen Nachmittag 5 Uhr findet eine außerordentliche Probe statt.

(Nachträgliche Enthüllung.) Der Laibacher Korrespondent des „Slovensti narod“ behauptet, aus zuverlässiger Quelle erfahren zu haben, daß während der letzten Landtagsession Dr. Bleiweis im nationalen Klub den Antrag gestellt habe, es möge von Seite des Landtages eine Resolution bezüglich der Vereinigung der Slovenen in ein Verwaltungsgebiet gefaßt, oder wenigstens eine derartige Adresse beschloffen werden. Doch habe der gedachte Klub diesen Antrag fallen gelassen und es dem Dr. Bleiweis anheimgestellt, diesen unwichtigen (?) Gegenstand in jener Art zu berühren, wie er es auch gethan hat. Dagegen nun gibt Dr. Bleiweis in der letzten „Novice“ die Erklärung ab, daß niemand im besagten Klub diesen Gegenstand als unwichtig erklärt, sondern, daß ganz andere, vielfältige und sehr gewichtige Gründe seiner Gesinnungsgegnossen ihn bewogen hätten, der einstimmigen gegenseitigen Anschauung sich derzeit zu fügen.

(Williger Torstransport.) Von einem Morastgrundbesitzer wird uns folgendes mitgeteilt: Bei jedem Hochwasser der Laibach sieht man große Torfschollen auf dem Flusse durch die Stadt herabschwimmen, bei deren Anblick der Besitzer des Grundes und Bodens, von dem sie herrühren, nicht auf das angenehmste berührt wird. Sie kommen meist von den Parzellen längs des Johannisgrabens, in welchen bei anhaltenden Güssen die Jöta sich ergießt, deren Flußbett bei Tomischl ganz versandet ist, daher sie bei Anschwellungen den kürzesten Weg in den gedachten Graben nimmt, die angrenzenden Stradons und Grundstücke untergräbt, ganze Torfstrecken fortreißt und so die Zufuhr zu einigen Gründen schon ganz unmöglich gemacht hat, indem man nur über die Gründe der benachbarten Bauern zu denselben gelangen kann. Deshalb wäre es wohl zu wünschen, daß die Tomischler von kompetenter Seite dazu verhalten würden, für den Abfluß der Jöta in ihrem eigenen Flußbett Sorge zu tragen, damit sie nicht den Hausfrieden der Johannesquelle, für deren Abfluß jener Graben angelegt wurde, störe und sich in das angrenzende Besitzthum räuberische Eingriffe erlaube.

(Zwei Verbannte zurückgekehrt.) Dieser Tage war Ball bei dem Herrn Baron Rauch in Agram, bei welchem man zum erstenmale wieder Frack und Zylinder in mehrfachen Exemplaren vertreten sah.

(Ein Krainer als Bischof in Nordamerika.) Zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Varaga auf den Bischofsstuhl Marquette in Nordamerika ist abermals ein Krainer, der hochwürdigste Ignaz Krat, geboren den 16. Oktober 1810 zu Pölland nächst Bischofsdorf, berufen worden. Derselbe verließ Krain im Jahre 1829 und widmete sich durch 40 Jahre dem Missionsdienste.

(Druckfehler.) Im gestrigen „Tagblatt“ hat sich auf der 3. Seite, 3. Spalte, 24 Zeile von oben herab ein Druckfehler eingeschlichen, wo statt allen zu lesen ist vielen.

Aus dem Gerichtssaale.

(Schlußverhandlung gegen Johann Suppanec und Konf. — Fortsetzung.)

Ueber die weiteren sechs Verhandlungstage, die durch die Einvernehmung der Zeugen und jener Beschuldigten in Anspruch genommen wurden, welche sich mit der Herausgabe der Falsifikate beschäftigten und deshalb theils der Theilnehmung an der Kreditpapierverfälschung, theils des Betruges angeklagt sind, berichten wir nun in aller Kürze, da wir nicht annehmen können, daß unsern Lesern an der Kenntniß, wie die Verbreitung der einzelnen Falsifikate erfolgte, viel gelegen sei.

Die Herausgabe erfolgte größtentheils im Ochsenhandel auf Märkten in Krain und Steiermark, die Märkte sind die Börse unseres Landvolkes und die Ochsen vertreten bei ihm die Stelle der Staatspapiere. Wie man an der Börse in Staatspapieren spekulirt, so spekuliren unsere Landleute in Ochsen, man kauft

diese größtentheils nicht deshalb, weil man sie in der Wirtschaft braucht oder um sie zu mästen, sondern um durch deren Wiederverkauf einen Gewinn zu erzielen. Zum Abschlusse solcher Geschäfte bedarf man auch wie an der Börse eines Senfalen, „mesetar“, und es sind diese Abschüsse an manche herkömmliche Formlichkeiten gebunden, in deren Geheimnisse man theilweise durch die Schlußverhandlung eingeweiht wurde, da manche der Angeklagten bei den verdächtigen Ochsenkäufen nur die Stelle eines solchen „mesetar“ versehen haben wollten.

Unter diesen Angeklagten befindet sich auch Lukas Pintov, vulgo Wohlauf von St. Kanton, an den sich die Geschichte des gleichfalls der Kreditpapierverfälschung angeklagten Josef Jagodnik vulgo Polovnikar, Grundbesitzers in Tomigne, Bezirk Feistritz, anschließt, da man bei der Hausdurchsuchung bei Pintov auch solche Falsifikate per 10 fl. vorfand, von denen es konstatiert ist, daß sie nicht von der Hand des Johann Supanec herrühren und deren Falsifikation dem Josef Jagodnik zur Last gelegt wird.

Lukas Pintov hat sich kein glückliches Vertheidigungssystem gewählt; er gibt zu, mit Valentin Debeuz und Anton Peritsch in Verührung gekommen zu sein und vom ersten 3 Stück Banknoten à 100 fl. „gekauft“ zu haben, u. z. das erste um 40 fl., das zweite um 50 fl. und das dritte um 48 fl., er will jedoch glauben machen, daß es sich um den Ankauf echter Banknoten gehandelt und er die Banknoten als echt gekauft habe und will darin nichts auffälliges finden, daß man in der Regel echte Banknoten nicht kauft, sondern nur wechselt, und daß man sie auch nicht so leicht um die Hälfte des Nominalbetrages erhalten kann.

Zwei dieser Falsifikate verwendete er zu einem Ochsenkauf, hinsichtlich des dritten erzählt er aber die etwas unglaubliche Geschichte, daß er eines Abends etwas benebelt über einen Steg gegangen und da in das Wasser gefallen sei. Das Wasser habe ihn eine ziemlich große Strecke mit fortgerissen und nur mit vieler Mühe und der Hilfe seines Schutzens habe er sein Leben gerettet. Bei dieser Gelegenheit sei die Banknote in seiner Brieftasche naß geworden und da habe er sie dann weggeworfen.

Gelegentlich der Hausdurchsuchung bei Lukas Pintov fand man, wie erwähnt, auch Falsifikate pr. 10 fl. und einzelne Theile von solchen, die derselbe auf einer Reise nach Illyr.-Feistritz gefunden haben will. Die Verhaftung des Pintov und die Hausdurchsuchung bei selbem hatte aber seinen Nachbar Primus Cerer erschreckt, weshalb er sechs Stück derartige Falsifikate selbst zu Gericht brachte und über den Hergang weitere Angaben machte.

Bei diesem Primus Cerer hatte nämlich im Jahre 1866 der Schneider Georg Markusic gearbeitet, der schon öfters wegen Verbrechen des Diebstahles abgestraft war und dieser ersuchte ihn um ein Darlehen von 20 fl., weil er dafür 100 fl. bekommen könne. Er theilte ihm mit, daß in der Gegend von Illyr.-Feistritz ein Mensch wohne, mit dem er zusammen verhaftet und dessen guter Freund er war, dieser habe ihm gesagt, er möge nur zu ihm kommen und er werde für 20 fl. 100 fl. erhalten. Den Namen dieses Menschen gab Markusic dem Cerer nicht bekannt und dieser ließ ihm auch nicht die 20 fl., nahm sich aber vor, dieses Geschäft selbst zu machen, und als zu Weihnachten 1866 eine Wallfahrt in der Gegend von Illyr.-Feistritz stattfand, nahm auch er daran theil, konnte jedoch bei dieser Gelegenheit nichts in Erfahrung bringen. Um Weihnachten 1867 trat er wieder die Argonautenfahrt nach dem papiernen Fließ an und fragte in der Nähe von Feistritz einen unbekannten Mann um den Wohnort desjenigen, der falsches Geld verkaufe.

Dieser zeigte ihm in der Ferne ein Dorf und bemerkte, daß das dem Markusic versprochene Geld schon vorausgibt sei, da sich selber zu lange nicht darum kümmerte, daß man aber solches gegen Barzahlung zur Hälfte des Nennwerthes erhalten könne, er beziehe diese Falsifikate von einem Juden in Triest, der jetzt eine andere Wohnung bezogen habe und von ihm erst ausgeliefert werden müsse.

In diesem unbekannten Menschen erkannte Cerer in der Folge den Josef Jagodnik selbst.

So war auch diese zweite Reise vergeblich gewesen; es mußte jedoch bekannt geworden sein, daß Cerer sich zum Kaufe falschen Geldes nach Feistritz begeben habe; denn gleich nach Weihnachten 1866 wurde er von Lukas Pintov ersucht und aufgefordert, gemeinschaftlich mit ihm eine zweite Reise dahin zu unternehmen.

Ueber wiederholtes Zureden ließ sich Cerer dazu bewegen, und am 11. Jänner 1868 wurde die dritte Fahrt angetreten, auf welche Cerer seine letzte Barschaft per 30 fl. mitnahm, die er sich durch den Verkauf einer Kuh verschafft hatte.

Sie begaben sich nun nach Tomigne in das Haus des Josef Jagodnik, der jedoch abwesend war und sein Weib wies sie an, in das Wirthshaus nach Harije zu gehen, wohin ihr Mann Tags darauf kommen werde.

Am folgenden Morgen fanden sie wirklich den Josef Jagodnik in der dortigen Gaststube, der sich gleich entfernte und im Vorbeigehen ihnen still sagte, daß er sie unter der Kirche erwarte. Dort trafen sie ihn dann wirklich und jeder kaufte dann von ihm sechs Stück Falsifikate und zahlte dafür 30 fl., worauf sie den Rückweg antraten, auf welchem Pintov in Adelsberg ein Falsifikat verausgabte und dies dem Cerer mit den Worten mittheilte: „eden jo ze sel“.

Der Gewinn des Pintov aus diesem Geschäft stellte sich aber gleich anfänglich als ein sehr geringer heraus; denn dieser verbarg die Falsifikate in seinen Stiefeln und beim Ausziehen derselben verdarben ihm drei derselben, von denen die bei der Hausdurchsuchung vorgefundenen Bruchstücke herrühren.

Durch diese Angaben des Cerer kam man zur Kenntniß, daß der Fälscher in Tomignu wohne, die Person desselben wurde aber erst dadurch ermittelt, daß die Strafanstalt in Capo d'Istria angab, daß Josef Jagodnik gleichzeitig mit Martusik dajelbst verhaftet war und sich während der Haftzeit viel mit diesem beschäftigt habe.

Lukas Pintov stellt alle Angaben des Cerer in Abrede, er will die Reise nach Feistritz allein gemacht und den Cerer auf selber gar nicht gesehen, die Falsifikate aber, wie bemerkt, zufällig gefunden haben.

Auch Josef Jagodnik, der wegen Verbrechens der Theilnahme an der Kreditpapierverfälschung ab instantia freigesprochen und wegen Betruges zu dreijährigem Kerker verurtheilt war, leugnet alles, was Cerer gegen ihn vorbrachte und der bei der Schlußverhandlung einvernommene Pfarrer von Harije, Johann Oblak, gibt ihm auch ein günstiges Zeugniß über sein Verhalten, bezeugt ihn als einen arbeitssamen Menschen, der schon manche auf seiner Realitäre haftende Schulden abgetragen und auch einmal einen Beitrag zur Anschaffung einer Glocke geleistet habe.

Die Zahl der Angeklagten war während der Schlußverhandlung um vier weitere vermehrt worden, die sich gleichfalls mit der Verausgabung von Falsifikaten beschäftigt hatten, demungeachtet war mit Schluß des zehnten der Verhandlungstage das Beweisverfahren im wesentlichen beendet; gestern gelangte noch eine große Zahl Aktenstücke zur Verlesung, heute wird die Verhandlung unterbrochen und Montag werden die Schlußvorträge beginnen.

Witterung.

Laibach, 23. Jänner.
Morgens dünn bewölkt, später Aufheiterung, Kälte zunehmend. Temperatur: Morgens 6 Uhr — 12.0°, Nachm. 2 Uhr — 7.2° (1868 + 2.9°, 1867 — 6.1°). Das gestrige Tagesmittel der Wärme — 8.1°, um 5.8° unter dem Normale. Barometer langsam steigend: 327.42“.

Angekommene Fremde.

Am 22. Jänner.

Stadt Wien. Parisini, Triest. — Baumann, Stuttgart. — Naschitz, Handelsm., Neßelthal. — Scharja, Postmeister, Krainburg. — Feudrich und Friedrich, Kaufleute, Wien. — Leubner, Weinberg. — Zombart, Gutsbes., Klagenfurt. — Freiherr v. Wittenbach, Gut Burgstall.
Elefant. Pachberg, Handelsreis.; Raasbing und Würth, Kaufm., Graz. — Zunder und Taub, Rauchwaarenhändler, Judenburg. — Wagner und v. Reinfeld, Privat, Wien. — Kappler, Med. Dr., Gursfeld. — Blau, Grobhandl., Kanizsa. — Goltz, Pferdehändler, Salsana. — Jaksitsch, Realitätenbes., Ste. ermarkl.

Verstorbene.

Den 22. Jänner. Franziska Schittnig, Näherin, alt 37 Jahre, in der Stadt Nr. 100 an der Abzehrung — Agnes Fiala, Institutsarme, alt 60 Jahre, im Versorgungs- hause Nr. 4, an der Wassersucht.

Marktbericht.

Laibach, 23. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 1 Wagen mit Stroh (15 Btr. 20 Pfd.), 30 Wagen und 4 Schiffe (16 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtr.	Mss.		Mtr.	Mss.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Weizen pr. Mq.	4 40	5 10	Butter, Pfund	45	—
Korn	3	3 30	Eier pr. Stück	2	—
Gerste	2 50	3	Milch pr. Maß	10	—
Hafer	1 90	2	Rindfleisch, Pfd.	21	—
Halbfrucht	—	3 80	Kalbsteisch	20	—
Heiden	2 40	3 10	Schweinefleisch	19	—
Hirse	2 40	2 75	Schöpfenfleisch	16	—
Kukuruz	—	3 10	Häbndel pr. St.	50	—
Erdäpfel	1 40	—	Lauben	15	—
Linien	3 20	—	Heu pr. Zentner	85	—
Erbsen	3 40	—	Stroh	70	—
Erbsen	4 50	—	Holz, har., Kstr.	8 50	—
Rindschmalz, Pfd.	48	—	weich	6 50	—
Schweineschn.	44	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	30	—	Eimer	9	—
— geräuch.	40	—	weißer, „	10	—

Gedentafel

über die am 25. Jänner 1869 stattfindenden
Lizitationen.

1. Feilb., Trost'sche Fahrnisse, Podraga, 60 fl. 50 kr., W. Wippach. — 2. Feilb., Seret'sche Real., Steinberg, W. Treffen. — 1. Feilb., Witte'sche Real., Jukniz, 1455 fl., W. Planina. — 2. Feilb., Häuser Nr. 19 und 20 am alten Markt in Laibach, 16500 fl., W. Laibach. — 2. Feilb., v. Roschitz'schen Gut Neudorf, 12190 fl. 4 1/2 kr., W. Laibach.
Erledigungen: Bezirksgerichtsanwaltschaft für Treffen, 600 fl. Bis 14. Februar beim Kreisgerichtspräsidenten Rudolfswert. — Bezirksbehördenposten für Sagor. 21 fl. Jahresremuneration. Bis 15. Februar bei der Bezirkshauptm. Vittai.

Theater.

Heute: Fanni, die schiedhe Aufz.

Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Julius Findeisen.
Personen: Bandler, ein reicher Früchtlendhändler, Hr. Moser. — Auguste, seine Gattin, Fr. Schmidts. — Nebberg, Wittmeister außer Diensten, Hr. Ergmann. — Brenner, Friseur, Hr. Müller. — Tobias, sein Lehrling, Hr. Parth. — Köhler, Musikant, Hr. Mahr. — Seebe g, Främter, Hr. Matthes. — Madame Seeberg, Marchande des Modes, Fr. Mahr. — Fanni, ihre Verwandte, Fr. Jeksta.

Generalversammlung

Rohrschützen

Montag den 25. d. M.

Glas-Salon „Stern“

7 Uhr Abends.

Kasino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Kasinovereins wird hiemit bekannt gegeben, daß im Laufe des Faschings 1869 in den Vereinslokalitäten

fünf Bälle

abgehalten werden, und zwar:

- I. Ball am 13. Jänner,
- II. Ball am 20. Jänner,
- III. Ball am 27. Jänner,
- IV. Ball am 3. Februar,
- V. Ball am 8. Februar.

Anfang der Bälle ist um 8 Uhr Abends.

Laibach, am 1. Jänner 1869. (1—2)

Von der Kasinovereins-Direktion.

Fur Faschings-Saison

empfehlte Gefertigter eine schöne Auswahl in gewebten und genähten

französischen Miedern

sowie Sammt- und Seidenbändern in allen Farben und Breiten, Spitzen etc. etc.

Ferner erlaubt er sich auf den Ausverkauf des

Putzwaaren-Lagers

besonders aufmerksam zu machen.

Vinc. Woschnagg,

Hauptplatz Nr. 237.

Geht Kienl'sche Zitherfalten.

Saiten und Bestandtheile bester Qualität für jedes Instrument.

Zur „Briestaube“ 240.

A. J. Kraschowitz.

Geht Kienl'sche Zitherfalten.

Eine Wohnung

von zwei Zimmern nebst Speis und Holzlege ist in Schischka im Gades'chen Hause vom 1. Februar ab zu beziehen. Preis 80 fl. Näheres daselbst.

Fenerspiken

3-eimerige Tragspiken

zu 150 fl. (8—3)

Rotirende Weinpumpen

zu 100 fl.

mit denen man 60 Eimer in der Stunde über- schänken kann, sind zu haben in der

Glocken- und Metallgießerei, mechanischen Werkstätte

von Albert Samassa

in Laibach.

Wiener Börse vom 22. Jänner.

Staatsfonds.	Gold	Bare	Gold	Bare
Spec. österr. Währ.	57.90	58.—	West. Hypoth.-Bank	97.— 98.—
eto. v. 3. 1866	62.40	62.70	Prioritäts-Oblig.	—
eto. Rente, öst. Pap.	61.10	61.20	Subb. Gef. zu 500 fl.	111.25 111.75
eto. öst. n. Silb.	65.90	66.10	eto. Pens. 6 pEt.	223.— 234.—
Leie von 1854	85.25	85.50	Werbh. (100 fl. G.M.)	92.— 94.—
Leie von 1860, ganze	93.50	93.70	Leib. B. (200 fl. 5. B.)	84.40 84.60
Leie von 1860, Rünst.	99.75	100.—	Mucellfch. (200 fl. 5. B.)	84.30 85.25
Prämienf. v. 1864	114.40	114.60	Granz-Gei. (200 fl. 5. B.)	88.— 88.50
Grundentl.-Obl.			Loos.	
Etiermarkt zu 5 pEt.	88.—	89.—	Kredit 100 fl. 5. B.	158.50 159.—
Kärnten, Krain	—	—	Den.-Dampsch.-Gef.	—
n. Küstenland 5	86.—	94.—	zu 100 fl. G.M.	94.25 94.75
Ungarn	73.25	78.75	Erleicht. 100 fl. G.M.	118.— 120.—
Kroat. n. Slav. 5	78.—	79.—	eto. 50 fl. 5. B.	56.— 57.—
Siebenbürg. 5	73.75	74.25	Finer 40 fl. 5. B.	33.50 34.50
Action.			Ersterdagh 40 fl. 5. B.	—
Nationalbank	678.—	679.—	Salz	40 50 41 50
Creditanstalt	256.70	256.90	Salz	33.— 33.50
N. 5. Gecomp.-Gef.	710.—	715.—	Starb	38.— 39.—
Anglo-österr. Bank	224.50	225.—	St. Genois	36.— 36.50
Öst. Lebensver. A.	240.—	245.—	Time-Share 20	20.— 21.—
Öst. Hypoth.-Bank	207.50	208.50	Walt-Stein	22.— 23.—
Steier. Gecomp.-Bt.	225.—	—	Wegleisch	10. — 14.50
Öst. Berg.-Bord.	2095	2100	Mucellfch. 100 fl.	14.75 15.—
Erdbahn-Gesellsch.	223.80	224.—	Wechsel (3 Mon.)	
Kais. Elisabeth-Bahn	176.25	176.75	Angsb. 100 fl. Subb. B.	101.30 101.40
Carl-Ludwig-Bahn	214.50	215.—	Frankf. 100 fl.	101.40 101.50
Leoben. Eisenbahn	155.50	156.—	London 10 fl. Sterl.	121.— 121.00
Kais. Franz. Jeksefch.	164.50	165.—	Paris 100 Francs	48.— 48.50
Rünst. Barier C. B.	167.50	168.—	Münzen.	
Alföld-Reim. Bahn	153.75	154.25	Kais. Münz-Ducaten	5.71 5.75
Pfandbriefe.			100 Francs	9.65 9.65
Nation. 5. B. verlobt.	94.50	94.75	Kerinsthater	1.78 1.78
Ung. Red.-Creditanst.	92.75	93.—	Silber	118.50 118.75
Ung. öst. Red.-Credit.	107.—	107.50	Telegraphischer Wechselkurs	
eto. in 33 J. rück.	90.—	90.50	vom 23. Jänner	

5perz. Rente österr. Papier 61.25. — 5perz. Rente

österr. Silber 68.20. — 1869 Staatsanlehen 93.70. —

Bankaktien 678. — Kreditaktien 260. — London 120.85.

— Silber 118.51. — A. I. Dutaten 5.71.